



ORGAN: DER SICHERHEITSRAT

THEMA: STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT BEI DER
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

DER SICHERHEITSRAT,

in Bekräftigung der Resolution 49/60, des Ausschuss-1540 und der globalen Strategie zur Terrorismusbekämpfung in Form einer Resolution und eines beigefügten Aktionsplans A/RES/60/288 des Sicherheitsrats zum Thema „Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung“,

die harte Arbeit des UNOCT zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Befriedung der betroffenen Regionen *würdigend* und *feststellend*, dass zu einer effektiven Ausführung dieser ein Ausbau der Unterstützung und Ressourcen sowie der zwischenstaatlichen Kommunikation vonnöten ist,

in Anerkennung der Notwendigkeit, dass die Staatengemeinschaft bestehende Möglichkeiten effizienter nutzen und die Kooperation zwischen den Staaten verstärken muss,

alarmiert aufgrund der großen Gefahr für den Weltfrieden und der steigenden Bedrohung für die Bevölkerung durch vermehrtes Aufkommen terroristischer Anschläge,

entschlossen die Menschenrechte in den betroffenen Regionen zu schützen und jedem Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen,

betonend, dass jegliche Formen des Terrors, ob religiös motiviert, rechts- oder linksextrem oder anderer Natur, auf das Schärfste zu verurteilen sind,

jegliche Art von Unterstützung des Terrorismus und dessen inkonsequente Verfolgung *missbilligend*,

mit dem Ausdruck der Besorgnis, dass Terrororganisationen immer noch Zulauf aus der Zivilgesellschaft verschiedenster Länder erhalten und bisherige Präventionsmaßnahmen kaum wirken,

erneut betonend, dass präventive Maßnahmen gegen Radikalisierung in jeglichen Staaten das nachhaltigste Mittel zur Bekämpfung von terroristischen Gruppierungen sind,



in Bewusstsein dessen, dass eine Handlungsunterscheidung zur Terrorismusbekämpfung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern erforderlich ist,

1. *fordert* bessere internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, welche durch Unterstützung für UNOCT auf personeller und finanzieller Ebene umgesetzt werden soll, unter Berücksichtigung des Bruttoinlandsproduktes und unter bindender Verpflichtung aller Mitgliedstaaten;
2. *verlangt* eine Verstärkung der dritten Säule des Aktionsplans 60/288 hinsichtlich einer verbesserten Koordination bei der Ausbildung ziviler und militärischer Kräfte im Rahmen jetziger und künftiger Missionen der Vereinten Nationen;
3. *unterstützt* eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Organisationen wie UNOCT, des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung der Vereinten Nationen (CTITF) sowie den Mitgliedstaaten, um einen Austausch über effektive Terrorismusbekämpfung zu ermöglichen;
4. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf die infrastrukturellen Missstände in durch terroristische Gruppierungen bedrohten oder gefährdeten Staaten, die zu Radikalisierungen führen, und fordert die internationale Staatengemeinschaft auf, jene unter anderem finanziell und personell zu unterstützen und unterstreicht in diesem Zusammenhang,
 - (a) dass wirtschaftliche Gegebenheiten unter anderen Hauptgründe für Radikalisierung sind, woraus sich die Bedeutung von Hilfeleistungen für wirtschaftlich schwache Staaten durch die internationale Staatengemeinschaft ergibt,
 - (b) dass besonders Aufklärung und Bildungsprojekte in den dafür vorgesehenen Institutionen für eine nachhaltige Prävention von Radikalisierung unumgänglich sind;
5. *beschließt*, das UNOCT damit zu beauftragen, mithilfe der Strukturen des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen in strategisch gewählten Orten in Kooperation mit von den Vereinten Nationen akkreditierten Nichtregierungsorganisationen und, falls vorhanden, lokalen, geprüften und dem Ziel dienlichen Organisationen Jugendzentren zu errichten, um Jugendlichen in



Regionen mit Potential für Radikalisierung Zugang zu alternativer Meinungsbildung zu geben, um so präventiv der Radikalisierung von Jugendlichen vorzubeugen;

6. *billigt* zur Prävention vor Radikalisierung und Rekrutierung insbesondere Jugendlicher bei begründetem Verdacht auf radikale terroristische Inhalte im Internet entsprechende Inhalte zu entfernen;
7. *drängt* die internationale Staatengemeinschaft dazu, eine grenzüberschreitende Strafverfolgung zu ermöglichen, um dem globalen Terrorismus Einhalt zu gebieten, was durch eine von Interpol unterstützte Kooperation der nationalen Nachrichten- und Sicherheitsdienste gewährleistet werden soll;
8. *empfiehlt* striktere Maßnahmen in der Einwanderung von Immigranten bzw. eine strengere Kontrolle dieser und Informationsbeschaffung über die jeweiligen Einwanderer, für die ein begründeter Verdacht, mit Terrorzellen in irgendeiner Verbindung zu stehen, besteht;
9. *appelliert* an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Rohstoffhandel mit instabilen Regionen zu beschränken, um die finanziellen Mittel des Terrorismus zu begrenzen;
10. *betont*, dass sich die internationale Staatengemeinschaft der Bedrohung der Radikalisierung in Industrieländern bewusst ist und drängt diese, sowohl gegen Rechts- und Linksextremismus als auch gegen radikalen Terrorismus jeglicher Art entschlossen vorzugehen;
11. *ist sich* der Gefahr des Cyber-Terrorismus *bewusst* und *kommt zu dem Schluss*, dass Gegenmaßnahmen für dieses neue Phänomen getroffen werden müssen;
12. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, Sanktionen gegen diejenigen Staaten, die die Regelungen der Vereinten Nationen in Bezug auf Terrorbekämpfung nicht in ihre Politik einschließen wollen, zu verhängen;
13. *befürwortet* bei jetzigen und zukünftigen Missionen der Vereinten Nationen die Möglichkeit, im Rahmen des Mandats bei Bedarf finanzielle und personelle Aufwendungen zu erhöhen mit dem Zweck einer Sicherung ziviler Einrichtungen und mit dem Ziel, Bevölkerungsteile zu verteidigen;



14. *beschließt* mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.